

13. November 2019

Beschlussantrag

von SVP Fraktion

Der Gemeinderat beschliesst, dass Begleitvorstösse zum Budget künftig nicht mehr zulässig sind. Dieser Beschluss tritt ab 2020 bzw. Budget 2021 in Kraft. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist mit dieser Ergänzung zu erweitern.

Begründung:

Die Behandlung des Budgets der Stadt Zürich ist wieder auf den Kernauftrag zu fokussieren. Begleitvorstösse sind überflüssig und verlängern die Budgetdebatte künstlich. Begleitvorstösse sind oft gar nicht budgetrelevant und nicht im Budgetjahr umzusetzen. Vorstösse können gemäss GeschO GR eingereicht werden und in einer normalen Ratssitzung traktandiert und behandelt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Budget 2020 – GR Nummer 2019/388

